

## **Antrag**

**des Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Gedenkstelen vor dem Landgericht Stuttgart**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wo auf dem heutigen Gebiet Baden-Württembergs zwischen Februar 1933 und Mai 1945 Hinrichtungen nach einer juristischen Verurteilung durch das Nationalsozialistische Regime stattfanden, um welche Personen es sich handelte und auf welches Archivmaterial sich die Forscher diesbezüglich stützen können;
2. bis zu welchem Datum im Landgericht Stuttgart oder in den umliegenden Gebäuden gearbeitet wurde und bis wann dort Menschen inhaftiert, abgeurteilt und hingerichtet wurden;
3. ob die Gebäude des Landgerichts Stuttgart durch Bombenangriffe oder andere Kriegshandlungen ganz oder teilweise zerstört wurden und falls ja, wann genau;
4. ob die Tätigkeiten des Landgerichts Stuttgart danach an einen anderen Ort verlagert wurden, falls ja wohin und zu welchen Hinrichtungen es dort kam;
5. auf welches Archivmaterial sich die Forscher stützen konnten, wo die Akten der Jahre 1933 bis 1945 aufbewahrt wurden und ob sie lückenlos vorhanden sind;
6. wer diese Gedenkstätte wann in Auftrag gab und von wem sie erstellt wurde;
7. warum die Gedenkstele für die Zeit nach dem August 1944 fehlt und was die Kuratoren davon halten, eine Stele auch für diese Zeit aufzustellen, zumindest aber darzustellen, warum für diese Zeit keine Stele dort vorhanden ist;
8. ob es auch nach dem 21. April 1945 noch Erschießungen in Stuttgart oder auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs gab unter Darlegung, welches Material darüber vorhanden ist und wo die Ereignisse dokumentiert wurden;

9. welche Todesurteile von welchen Institutionen für welche Vergehen zwischen dem 21. April 1945 und der Abschaffung der Todesstrafe 1949 auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs gefällt wurden, um welche Personen es sich handelte und wo diese vollstreckt wurden.

4.12.2023

Dr. Balzer, Bamberger, Sänze,  
Lindenschmid, Dr. Hellstern AfD

#### Begründung

Vor dem Landgericht Stuttgart Urbanstraße 18 bis 20 befindet sich das beeindruckende Mahnmal zur Nationalsozialistischen Justiz in Stuttgart. Sehr eindrucksvoll wird dort der Opfer Nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft von 1933 bis 1944 gedacht.

Das letzte dort erwähnte Datum ist der 24. August 1944, an dem zehn Menschen hingerichtet wurden. Leider bleibt die Frage offen, warum die Hinrichtungen an diesem Ort plötzlich abbrachen, was nach diesem Datum geschah, ob es weitere Hinrichtungen in Stuttgart an anderem Ort gab und bis wann die Schreckensherrschaft andauerte. Den Antragsteller interessiert, wo Hinrichtungen nach juristischen Verurteilungen durch die nationalsozialistische Herrschaft stattgefunden haben und welches Material vorhanden ist über diese Ereignisse.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Januar 2024 Nr. MWK52-0141.5-41/4/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wo auf dem heutigen Gebiet Baden-Württembergs zwischen Februar 1933 und Mai 1945 Hinrichtungen nach einer juristischen Verurteilung durch das Nationalsozialistische Regime stattfanden, um welche Personen es sich handelte und auf welches Archivmaterial sich die Forscher diesbezüglich stützen können;*

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen hierüber nur Erkenntnisse aufgrund von Recherchen vor, die das Haus der Geschichte Baden-Württemberg im Rahmen des Kooperationsprojekts „NS-Justiz in Stuttgart“ durchgeführt hat. Kooperationspartner waren das Oberlandesgericht und das Landgericht Stuttgart. Ziel war eine Dokumentation der Hinrichtungen, die von 1933 bis 1944 im Stuttgarter Justizgebäude, Urbanstraße 18, stattfanden. 423 Personen wurden dort hingerichtet. Die Ausstellung „NS-Justiz in Stuttgart“ umfasst eine Dokumentation im 1. Obergeschoss des Landgerichts sowie Stelen auf dem Vorplatz an der Urbanstraße 20. Die Stelen tragen die Namen aller Hingerichteten, die bislang bekannt sind. Die Ausstellung veranschaulicht mit Fotografien und Dokumenten mehrere ihrer Schicksale. Der Ausstellungskatalog „NS-Justiz in Stuttgart“ weist darauf hin, dass es auch Hinrichtungen durch Enthauptung mit einer Guillotine im Hof des Ulmer Gerichtsgefängnisses, in Heilbronn, Ellwangen und Ravensburg sowie ab 1944 in Bruchsal gab. Angaben zum Archivmaterial zu den oben erwähnten 423 Personen, die im Lichthof des alten Justizgebäudes hingerichtet wurden, enthält die Antwort zu Ziffer 5.

*2. bis zu welchem Datum im Landgericht Stuttgart oder in den umliegenden Gebäuden gearbeitet wurde und bis wann dort Menschen inhaftiert, abgeurteilt und hingerichtet wurden;*

Die Angabe „im Landgericht Stuttgart“ bedarf einer Präzision. Es gab das Justizgebäude, Urbanstraße 18, dort hielt auch der Volksgerichtshof Sitzungen ab und fällte Todesurteile. Das Justizgebäude wurde in der Nacht auf den 13. September 1944 durch Luftangriffe zerstört. Danach fanden Sitzungen in den Räumen des Amtsgerichts, Archivstraße 15, und im Haus Olgastraße 10 statt sowie an anderen Gerichtsorten. Inhaftiert wurden Menschen in der Untersuchungshaftanstalt Urbanstraße 18a hinter dem Justizgebäude bis zur Evakuierung im April 1945.

Hinrichtungen fanden im Lichthof des Justizgebäudes Urbanstraße vom 18. bis zum 24. August 1944 statt. Weitere Hinrichtungen fanden in Bruchsal statt, wo schon seit dem 22. Juni 1944 Hinrichtungen mit der Guillotine durchgeführt wurden. Dort wurden auch Todesurteile des Sondergerichts Stuttgart vollstreckt.

*3. ob die Gebäude des Landgerichts Stuttgart durch Bombenangriffe oder andere Kriegshandlungen ganz oder teilweise zerstört wurden und falls ja, wann genau;*

Während der Luftangriffe auf Stuttgart in der Nacht vom 12. auf den 13. September 1944 wurde das Justizgebäude in der Urbanstraße vollständig zerstört.

*4. ob die Tätigkeiten des Landgerichts Stuttgart danach an einen anderen Ort verlagert wurden, falls ja wohin und zu welchen Hinrichtungen es dort kam;*

Im Mittelpunkt der Ausstellung „NS-Justiz in Stuttgart“ steht die Tätigkeit des Sondergerichts Stuttgart. Die Todesurteile der Schwurgerichtskammern des Landgerichts Stuttgart sind auf der Stele vor dem Landgericht dokumentiert. Ab 1938 wurden die Strafsachen, die von Schwurgerichten der Landgerichte verhandelt wurden, im Wesentlichen vor Sondergerichten zur Anklage gebracht.

Das Sondergericht Stuttgart und (in Personalunion) der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart verhandelten unter anderem in Heilbronn, Ulm, Ellwangen, Schwäbisch Hall oder Ravensburg. Anfang April 1945 wurden die Stuttgarter Juristen nach Ravensburg evakuiert.

Das Haus der Geschichte hat keine Todesurteile ermittelt, die vom Sondergericht Stuttgart in Ravensburg gefällt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

*5. auf welches Archivmaterial sich die Forscher stützen konnten, wo die Akten der Jahre 1933 bis 1945 aufbewahrt wurden und ob sie lückenlos vorhanden sind;*

Grundlage für die Recherchen des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg waren vor allem die Straf- und Ermittlungsakten sowie amtliche Register zu Hinrichtungen, die über die Todesurteile Auskunft geben. Die Akten befanden sich von 1933 bis 1945 in der Obhut der jeweiligen Gerichte. Hinzu kamen Gefangenbücher und Gefangenenpersonalakten aus den Justizvollzugsanstalten. Heute befinden sich die Akten in folgenden Archiven:

Bundesarchiv Berlin,  
Staatsarchiv München Staatsanwaltschaften,  
Generallandesarchiv Karlsruhe,  
Staatsarchiv Freiburg,  
Staatsarchiv Ludwigsburg,  
Landesarchiv Speyer,  
Landesarchiv Saarbrücken.

Recherchiert wurde auch in den Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg und bei der Wehrmachtsauskunftsstelle. Einbezogen wurden zudem die Sterbeurkunden des Standesamts Stuttgart-Mitte im Stadtarchiv Stuttgart. Eine wichtige Quelle waren zudem die Pressemeldungen der NS-Justiz zu Hinrichtungen und Todesurteilen.

Die Bestände sind nicht lückenlos: Die Akten sind teilweise verbrannt, teilweise wurden sie 1945 vernichtet.

*6. wer diese Gedenkstätte wann in Auftrag gab und von wem sie erstellt wurde;*

Die 2019 eröffnete Ausstellung „NS-Justiz in Stuttgart“ wurde vom Oberlandesgericht Stuttgart und dem Landgericht Stuttgart in Auftrag gegeben und vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg unter Einbeziehung eines Ausstellungsarchitekten konzipiert und realisiert.

*7. warum die Gedenkstele für die Zeit nach dem August 1944 fehlt und was die Kuratoren davon halten, eine Stele auch für diese Zeit aufzustellen, zumindest aber darzustellen, warum für diese Zeit keine Stele dort vorhanden ist;*

Bei dem Projekt „NS-Justiz in Stuttgart“ geht es aufgrund des räumlichen Bezugs um die Hinrichtungen, die im Lichthof des Justizgebäudes Urbanstraße 18 stattfanden. Am 24. August 1944 fand hier letztmals eine Hinrichtung statt.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg hatte recherchiert, dass im Zeitraum vom 22. Juni 1944 bis zum 20. März 1945 15 Todesurteile des Sondergerichts Stuttgart in Bruchsal vollstreckt worden waren. Der Ausstellungskatalog und die Ausstellungstafeln im 1. OG des Landgerichts Stuttgart (Langbau), Urbanstraße 20, weisen auf die Hinrichtungen in Bruchsal. Eine Tafel mit einem Bild des zerstörten Lichthofs verdeutlicht, dass die Hinrichtungen in Bruchsal bis zum 20. März 1945 fortgesetzt wurden. Eine weitere Ausstellungstafel dokumentiert das Todesurteil in der Strafsache gegen Theodor Stöffler, der am 12. Januar 1945 vom Sondergericht Stuttgart zum Tode verurteilt und in Bruchsal am 20. März 1945 erschossen wurde.

*8. ob es auch nach dem 21. April 1945 noch Erschießungen in Stuttgart oder auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs gab unter Darlegung, welches Material darüber vorhanden ist und wo die Ereignisse dokumentiert wurden;*

*9. welche Todesurteile von welchen Institutionen für welche Vergehen zwischen dem 21. April 1945 und der Abschaffung der Todesstrafe 1949 auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs gefällt wurden, um welche Personen es sich handelte und wo diese vollstreckt wurden.*

Die Ziffern 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Zu diesen Fragen liegen dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg keine Informationen vor.

In Vertretung

Braun

Staatssekretär